

Beschlussvorlage Nr. 317-III-2022
--

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck		öffentlich
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	14.03.2022	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	15.03.2022	öffentlich
Stadtrat	31.03.2022	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Neubau Feuerwehrhaus Osterwieck

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Absatz 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (Brandschutzgesetz-BrSchG) haben die Gemeinden eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.

In der aktuellen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung hat der Neubau des Feuerwehrgerätehaus Osterwieck die höchste Priorität.

Die Einsatzzahlen, Unwetterereignisse und Aufgaben der Feuerwehren werden künftig weiter zunehmen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist dringend erforderlich, eine Vorortbegehung mit der Feuerwehrunfallkasse Mitte am 19.06.2020 ergab, dass das jetzige Feuerwehrgerätehaus in der Ernst-Thälmann-Straße 34 nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen der nach § 12 Abs. 1-3 DGUV Vorschrift „Feuerwehren“ sowie der DIN 14092 entspricht.

Die größten Mängel sind:

- Stellplatzbereiche der Fahrzeuge sind zu klein
- Durchfahrtshöhen und -breiten der Tore sind nicht ausreichend
- Verkehrswege und Sicherheitsabstände neben und hinter den Fahrzeugen sind nicht vorhanden.
- Fußbodenentwässerung in der Fahrzeughalle sind nicht vorhanden
- Absaug- und Abgasanlage für Diversemissionen sind nicht vorhanden
- Schwarz/Weiß-Trennung der Kleidung ist nicht vorhanden
- Lagerung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung nicht ausreichend
- Umkleidemöglichkeiten Trennung Männer/Frauen sind nicht vorhanden
- Sanitäreinrichtungen sind nicht ausreichend dimensioniert
- Zu wenig Parkplätze für die Einsatzkräfte
- Kreuzungsfreiheit zwischen Feuerwehrangehörigen, Privatpersonen und Fahrzeugen ist nicht vorhanden
- Aufstellungsfläche vor dem Gerätehaus ist nicht ausreichend
- Ölabscheider bei Fahrzeugreinigung ist nicht vorhanden

Mit der Beschaffung der Drehleiter fehlt zudem ein Stellplatz im Gerätehaus. In der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist ein weiteres Fahrzeug (Gerätewagen Logistik) dringend erforderlich.

Ziel des Feuerwehrhausneubaus gemäß DIN 14092 soll die vorschriftsmäßige bauliche Unterbringung und Ausstattung der Feuerwehr Osterwieck sein. Darüber hinaus soll das Feuerwehrhaus mit einer Notstromversorgung ausgerüstet werden. Die letzten Ereignisse und Erkenntnisse der Flutkatastrophe im Ahrtal (Hochwasser), die langen trockenen Perioden (Feldbrände), den Unwetterlagen (Stürme) haben gezeigt, dass die Feuerwehren sich immer besser aufstellen müssen um den künftigen Aufgaben gewachsen zu sein. Bei großen Ereignissen wie Hochwasser/Schnee muss ggf. eine örtliche Einsatzleitung eingerichtet werden. Diese örtliche Einsatzleitung besteht aus Mitarbeitern der Verwaltung und der Feuerwehren.

Daher werden Besprechungsräume, Funkraum, etc. benötigt. Diese örtliche Einsatzleitung kann nicht im Rathaus arbeiten, da die Notstromversorgung nicht gewährleistet werden kann.

Dazu gehört, dass die Kommunikation bei Unwetterereignissen oder Flächenlagen durch die Einsatzleitstelle Harz in den Unwettermodus geschaltet wird, so dass die Feuerwehren nicht mehr zu Einsätzen alarmiert werden. Die Leitstelle nimmt Hilfeersuchen entgegen und leitet diese per Mail an einen PC/Laptop weiter. Über eine Onlineverbindung müssen die Einsätze der Feuerwehren der Einheitsgemeinde nun von einem Einsatzleiter z.B. Stadtwehleiter je nach Priorisierung an die Ortsfeuerwehren per Funk zur Abarbeitung weitergeleitet werden. Eine Funkwerkstatt bzw. Funkraum soll diese Arbeit ermöglichen.

Das Feuerwehrhaus soll eine zentrale Bekleidungskammer erhalten, wo Schutzausrüstung zentral gelagert und sachgerecht gereinigt wird. Die zentrale Ausbildung aller Orts-, Jugend- und Kinderfeuerwehren soll hier erfolgen.

Auch für die Bevölkerung soll im Katastrophenfall das Feuerwehrhaus ein Anlaufpunkt sein um sich ggf. aufzuwärmen, Heißgetränke zu verteilen oder sogar Obdach zu geben.

Die Verwaltung soll ebenfalls Räumlichkeiten bekommen, um im Fall eines Schadenereignis, Pandemie, Hackerangriffe oder ähnliches im Rathaus nicht mehr arbeiten zu können. Kann aus dem Feuerwehrhaus zumindest minimal gearbeitet werden.

Durch die Errichtung eines Waschplatzes mit Ölabscheider werden die umwelttechnischen Anforderungen erfüllt und alle Ortsfeuerwehren sowie der Bauhof können die Fahrzeuge reinigen.

Ein Hubschrauberlandeplatz soll auf einem Teil der Aufstellfläche mit integriert werden, da in unserem Bereich der Rettungshubschrauber häufig als Notarztzubringer zum Einsatz kommt. Dies soll eine gefahrlose Landung bei Tag und Nacht gewährleisten.

Über das ALFF in Stendal wird die Stadt Osterwieck bis zum 31.03.2022 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020), Teil G – Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung, FP 6316 – Feuerwehrhäuser einreichen .

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt sowie der Bau- und Vergabeausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

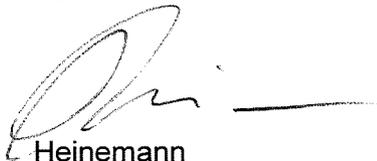
Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Neubau des Feuerwehrhauses Osterwieck gemäß der vorliegenden Planung im Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße.
2. Ein entsprechender Fördermittelantrag ist beim Amt für Landw. und Flurneuordnung Stendal zu stellen.

Anlagen:

Lageplan, Grundriss, Schnitte, Ansichten, Kostenberechnung, Erlass MI, Merkblatt



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 31.03.2022

Heinemann
Bürgermeister